

Protokoll Nr. 23 vom 6. Dezember 2021, Seite 389

195 313 Kreditbuchhaltung
**Verlegung Sauberwasserleitung Bad Gut (Parz. 355); Kenntnisnahme
Kreditabrechnung**

Die Gemeindeversammlung hat am 1. Dezember 2017 den Verpflichtungskredit "Verlegung Sauberwasserleitung Bad Gut (Parzelle 355)" über total Fr. 84'000.00 genehmigt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Werk	Kredit	Bruttoanlagekosten	Kreditunterschreitung
Abwasserbeseitigung	Fr. 84'000.00	Fr. 73'847.55	Fr. 10'152.45

Die Kreditunterschreitung beträgt rund 12 %. Der Auftrag für die Verlegung der Leitung wurde an das Bauunternehmen vergeben, welches durch den Bauherrn bereits mit den Tiefbauarbeiten beauftragt wurde. So konnte die Eberhard Bau AG, Kloten, ein günstiges Angebot einreichen. Zudem kam es zu keinen unvorhergesehenen Arbeiten.

Entscheid

1. Die Kreditabrechnung über die Verlegung der Sauberwasserleitung Bad Gut (Parz. 355) wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat bestätigt im Sinne von § 94a Abs. 3 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt), dass
 - alle buchhaltungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorliegende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
 - das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
 - alle Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.
2. Die Abteilung Finanzen wird gebeten, die Kreditabrechnung der Finanzkommission zur Prüfung vorzulegen. Der Finanzkommission wird bereits im Voraus für ihren Einsatz gedankt.
3. Das Geschäft wird an der nächsten Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung unterbreitet.

Protokollauszug an:

- Finanzkommission, Michael Andres, Hägelen 3, 5467 Fisibach
- Gemeindeammann Roger Berglas
- Abteilung Finanzen
- Akten Gemeindeversammlung
- Akten

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann Die Gemeindeschreiberin



Roger Berglas



Tamara Volkart

Versand: 08.12.2021

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 84'000.00				
Objekt	Verlegung Sauberwasserleitung Bad Gut (Parz. 355)				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7201.5030.05		2020 Fr.	11'724.45	
	1.7201.5030.05		2021 Fr.	56'983.86	
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			Fr.	5'139.24	
Total Bruttoanlagekosten			Fr.	73'847.55	
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit			Fr.	84'000.00	
Kreditüberschreitung			Fr.	-10'152.45	
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					
Ausstehende Subventionen und Beiträge					
abzüglich Vorsteuerkürzung					
Total Einnahmen			Fr.	0.00	
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			Fr.	68'708.31	
Total Einnahmen			Fr.	0.00	
Nettoinvestition			Fr.	68'708.31	
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	1.14072.30	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Mobilien					
- Tiefbauten	1.02001		14032.01	3300.31	Fr. 68'708.31
Total der Nettoinvestition:					Fr. 68'708.31
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditüberschreitungen.					
Die Umlegung wurde durch den Bauunternehmer ausgeführt, welcher bereits mit den Tiefbauarbeiten für die Überbauung beauftragt wurde. So konnten Synergien genutzt und Kosten gespart werden.					

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin oder der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Gemeinde Fisibach, 1. Dezember 2021

Gemeinde Fisibach, 6. Dezember 2021

GEMEINDE FISIBACH
ABTEILUNG FINANZEN


Leiterin Finanzen

GEMEINDERAT FISIBACH
Gemeindeammann


Gemeindeschreiberin

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Fisibach hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Gemeinde Fisibach, *2.5.2022*

FINANZKOMMISSION FISIBACH
Präsident


Aktuar

c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Fisibach hat am 8. Juni 2022 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Gemeinde Fisibach, 8. Juni 2022

GEMEINDERAT FISIBACH
Gemeindeammann

Gemeindeschreiberin